



# Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380

## Eine Geschichte der Gilde

verfasst und erzählt von Helmut Jacobs  
zur Gildefeier 2016

Im deutschsprachigen Raum gab es schon im 8. Jahrhundert Gilden. Steinburg war lange Zeit eine der gildenreichsten Landschaften ganz Deutschlands.

Die Bezeichnungen „Gill“, „Gild“ oder „Gilde“ wurden zu einem Sammelbegriff für einen Zusammenschluss zu einem besonderen Zweck.

Unter Gilde ist auch jede Art von Vereinigung zu verstehen. Hauptziel der Gilden war die gegenseitige Unterstützung und Hilfe. In Wilster gab es im Mittelalter zum Beispiel Gilden der Schuster, Fleischer, Bäcker, Schneider und Krämer. Es galt zum Beispiel für Hausbesitzer, sich gemeinsam zu schützen gegen Feuersbrunst, gegen Wasser und vielleicht auch gegen feindliche Angriffe. Gildemitglieder halfen sich aber auch gegenseitig in wirtschaftlichen Notlagen.

Im 16. und 17. Jahrhundert wandelten sich die Gilden zu Versicherungsvereinen. Es gab sie gegen jede denkbare Art von Unbill und Unglück. Gilden halfen bei Tierverlusten, Todesfällen, Hagelschäden, Sturm und Brand.

Noch heute gibt es in unserem Raum Schweine-, Korn-, Pferde- und Schiffergilden.

Außerdem pflegten Gilden die Gemeinschaft. Die jährliche Abrechnung war stets mit einer großen Feier verbunden.

Die Gilden standen in frühen Zeiten in enger Verbindung zu den Kirchen. Als die Bürger-Schützen-Gilde im Jahre 1380 gegründet wurde, umfasste sie nicht nur die Stadt Wilster, sondern das ganze Kirchspiel.

Vermutlich wurde ihre Gründung von Geistlichen, die jemand suchten, der sie bezahlte, vorangetrieben. Die Bruderschaft nannte sich zunächst „**Fronleichnamsgilde**“ und wurde 1428 im Ratsbuch der Stadt als „**broderscopp des Hilghen Lichnames der schutten**“ erwähnt.

Das Wort „Fronleichnam“ heißt wörtlich übersetzt „Herrenleib“ und der Gildename sollte die Verbundenheit mit dem Leib Christi zum Ausdruck bringen. Die Gilde hatte einen eigenen Altar in der Kirche und finanzierte vermutlich mindestens einen Geistlichen.

Übrigens: Das Fronleichnamsfest gibt es erst seit 1250 und wird am Donnerstag nach der Pfingstwoche als „Fest des Leibes Christi“ gefeiert. Den besonderen Charakter erhielt Fronleichnam durch die Prozession durch die Städte. Luther lehnte 1527 Fronleichnam als schädliches Jahresfest ab und bezeichnete Prozessionen als Gotteslästerung. Nach der Reformation erhielt dieses Fest bei den Katholiken aus Trotz einen demonstrativen Akzent.



Um 1400 gab es weitere Gildegründungen in Wilster. Es waren die Frauen- oder Mariengilde von 1399, eine St. Nikolausbrüderschaft (eine Schiffergilde) von 1419 und die St. Ewaldsgilde von 1461. Die Mitglieder unserer Gilde sollten sich als christliche Brüder gegenseitig helfen und nur solche Dinge tun, die „zum Ansehen und Nutzen wie zum Heil der Seele dienlich“ waren. Sie unterstützten sich bei Feuer, Deichbrüchen, Überschwemmungen, Viehsterben, Hagelschäden und gegen räuberische Banden.

Eigentlich hatte sie drei Aufgaben:

**Gegenseitige Hilfe, kirchlicher Dienst und frohes Festgelage.**

Die erste Aufgabe fiel im 18. Jahrhundert mit der Einführung der Zwangsbrandkassen und die zweite Aufgabe fiel mit der Reformation weg. Es blieb das frohe Festgelage. Wenn man sich die erste Satzung aus dem Jahre 1426 anschaut, dann könnte man meinen, die Gilde habe sich nur wegen eines jährlichen Festes gebildet. Es gibt nur Regelungen für die Durchführung eines Festes. Es heißt darin z.B., dass derjenige, der den aufgerichteten Vogel abschießt, eine Tonne Wilsteraner Bier ausgeben muss. Man muss fast annehmen, dass das jährliche Fest notwendig war, um zu Einnahmen zu kommen, mit denen sich die Gilde übers Jahr finanzierte.

Als die Gilde im Jahre 1380 gegründet worden ist, hatte Wilster bereits fast 100 Jahre das lübische Stadtrecht und mag etwa 400 Einwohner gehabt haben. Die Einwohnerzahl war wie überall durch die Pest im Jahre 1350 stark zurückgegangen. Es war das Spätmittelalter, eine Übergangszeit, in der sich allmählich Neues formte. Die bisherige ständische Ordnung, in der jedem Menschen von Geburt an ein Platz zugewiesen war, zerfiel nach und nach. Hatte man bisher überwiegend auf dem Land in kirchlichen oder weltlichen Gutsherrschaften gelebt, so entstand mit der Herausbildung von Städten ein neues Machtpotenzial, denn die städtische Bevölkerung – Kaufleute und Handwerker – wollte sich selbst regieren. Deutlicher Ausdruck neuen städtischen Selbstbewusstseins war die Hanse, die 1241 formal zwischen Lübeck und Hamburg gegründet wurde. Praktisch alle bedeutsamen Städte im Norden schlossen sich im Laufe der nächsten Jahre diesem Bund an, der dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts seine größte Bedeutung erlangte.

Die politische Welt, die über Jahrhunderte in ganz Europa von lokalen Fürsten geprägt war, führte wegen des neuen Selbstbewusstseins der städtischen Bevölkerung in vielen Ländern Europas zur Herausbildung von Nationalstaaten, beispielsweise Frankreich und England, aber auch Polen, Russland und die Schweiz. In Deutschland hingegen haben die Könige und Kaiser immer wieder einen großen Teil ihrer Kraft der Auseinandersetzung mit deutschen Fürsten opfern müssen. Formal war der 1361 geborene Wenzel von 1378 an König des Römischen Reiches (zur Kaiserkrönung ist es nie gekommen). Er war ein vergleichsweise schwacher Herrscher. Es gelang ihm beispielsweise nicht, die katholische Kirche zur Entscheidung für einen der zwei seit 1378 konkurrierenden Päpste in Rom und Avignon zu drängen. Einige Jahre gab es sogar drei Päpste zur gleichen Zeit. Wenzel wurde im Jahr 1400 nach zahlreichen Pannen von rheinischen Kurfürsten abgesetzt.



Wilster war eine von der Außenwelt eher abgeschnittene Stadt. Es gab hier nur eine beschränkte Zahl von Zugangsmöglichkeiten. Während normalerweise jede Stadt eine Befestigung hatte, wurde Wilster von Wasserläufen umgrenzt. Während schon die Stadt selbst durch die Wilsterau in zwei Bereiche geteilt war – in die sogenannte alte und neue Seite –, waren diese beiden Stadteile zusätzlich von zwei Burggräben umgeben. Der ältere, der vermutlich einem schon vorhandenen Wasserlauf folgte, umschloss im Nordwesten die alte Seite, während der neue Burggraben oder Bäckerstraßenfleet die nach Südosten liegende, weitaus größere neue Seite zusammen mit der Ausschleife abgrenzte. So boten die Gewässer für die Stadt Begrenzung und Zugangsmöglichkeit zugleich, wobei die schiffbare Wilsterau für das mehr zu Wasser als zu Lande handeltreibende Wilster als Verkehrsweg eine wesentliche Rolle spielte. Dem zu Fuß oder mit Pferd und Wagen in seine Stadt heimkehrenden Wilsteraner eröffneten vier Stadttore den Zutritt. Aus nördlichen Richtungen kommend, konnte er durch das Neßtor in die schmale Deichstraße oder durch das Biscopper Tor in die Haferstraße (Kohlmarkt) mit ihren kleinen Häusern gelangen. Diese beiden Straßen bildeten die Hauptverkehrsadern der alten Seite. Die Deichstraße führte zu dem beengten kleinen Markt (Op de Götten), während man durch die Haferstraße von hinten auf den weiträumigen Kirchhof und die Kirche stieß. Den Zugang zur neuen Seite bot im Südwesten das Diekdorfer Tor beim Neumarkt und im Süden am Ende der Bäckerstraße das Dammflether Tor. Die Tore waren aus Holz und hielten mehrere hundert Jahre. Man weiß, dass zwei Tore 1631 abgerissen worden sind.

Auf dem „Swinebrook“, dem Schweinebruch, der Platz auf dem die Wilsteraner im Sommer ihre Schweine trieben, östlich der großen Ausschleife schossen alljährlich die städtischen Gilden nach der Vogelstange. Später nutzte man den Rosengarten zum Ausschießen des Königs.

Nach Abschluss des Schießens fand das Festgelage mit Bier im Rathaus statt. Gelegentlich hatte man zu diesem Zweck auch auf dem Brook Zelte errichtet.

Es gab in Wilster die Bürger und die Einwohner. Das lübische Stadtrecht bestimmte, dass neben den erbgewesenen Bürgern jeder, der sich länger als drei Monate in der Stadt aufhielt und einer selbständigen Arbeit nachging, das Bürgerrecht erlangen konnte. Dieses Recht war nicht an den Besitz von Grund und Boden geknüpft. Allerdings bestand kein Anspruch auf das Bürgerrecht. Der Rat hatte die Möglichkeit, den Bewerber abzulehnen. Wer Bürger werden wollte, musste zwei Bürgen und ein Bürgergeld aufbringen. Das Bürger- oder Einstandsgeld betrug in Wilster um 1600 für den Bürgersohn ein und für den Fremden zwei Reichstaler. Außerdem musste ein Bürgereid abgeleistet werden. Die Stadtbewohner ohne Bürgerrechte waren die „Einwohner“. Es waren hauptsächlich Angehörige der ärmeren und lohnabhängigen Schichten. Sie bildeten aber keine einheitlich soziale Gruppe. Hausgesinde und Gesellen, Tagelöhner und alleinstehende Witwen waren hier zuzurechnen. Nur Bürger konnten ehrenamtliche Aufgaben wie Vormundschaft, Begutachtung von Bausachen u.ä. übernehmen. Nur Bürger waren ratsfähig und gildewürdig.



Die Gilde wurde bis 1522 von einem Ältermann geleitet. Zwei Geschworene verwalteten die Gelder. Die Mitglieder bezahlten Jahresbeiträge. Seit 1588 wurde die Gilde von einem Hauptmann geleitet. Später übernahm die permanente Führung ein Gildeschreiber und der Hauptmann blieb immer nur für ein Jahr im Amt.

König zu werden, war schon immer ein etwas zweifelhaftes Vergnügen. Er erhielt zwar von den Schützenbrüdern etwas Geld und beim Festgelage die erste Kanne Bier frei, aber seine finanziellen Verpflichtungen wie „Tonne Bier ausgeben“, „zum Festschmaus einladen“, oder „den nächsten Vogel stiften“ übertrafen bei weitem die Einnahmen. Weil das immer so war, kann man davon ausgehen, dass nicht jeder seine beste Schießkunst offenbarte.

1643 wurde ein silberner Vogel als äußeres Königsabzeichen angeschafft. 31 Gildebrüder hatten dafür Geld gestiftet. Weil die Rückgabe des Abzeichens mit Bierausgeben verbunden war, weigerte sich der damalige König über 10 Jahre, das Zeichen abzugeben. Erst als man ihn zusicherte, dass er nach der Rückgabe kein Bier ausgeben müsse, gab er den Vogel ab. Im 18. Jahrhundert musste der König, bevor er seine Regentschaft antrat, zwei Bürgen benennen.

Um 1653 hatte man festgestellt, dass bei den Gildefeiern sich die Unsitte eingerissen hatte, dass einige Gildebrüder im Gildehause Karten spielten. Das wurde bei Strafe verboten. Wer gegen das Verbot verstieß, musste den Nichtspielern Bier ausgeben. Dieses Glücksspielverbot bei Gildeveranstaltungen gilt noch immer. Es ist nie aufgehoben worden.

Über alle Gildefeiern gibt es Jahresabrechnungen. Diese geben Aufschluss darüber, wie ausgelassen, wie schön oder wie teuer das jeweilige Fest war. Die in den Abrechnungen aufgeführten zerbrochenen Gläser und Stühle waren jeweils ein Maßstab dafür, wie das Trinkgelage außer Kontrolle geraten war. Die Jahresrechnungen gaben aber auch Aufschluss darüber, wer von der Gilde alles bezahlt wurde. Die Spielleute, Geistliche, die Kellner, die Zapfleute, die Dienstmädchen u.a. erhielten Geld. Es gehörte aber auch eine regelmäßige Gabe für die Armen dazu. Da die Einnahmen aber meistens höher waren als die Ausgaben, ist davon auszugehen, dass die Gilde immer wohlhabend war. Sie soll sogar einige Grundstücke besessen haben. So gehörte das so genannte Stadtmoor in der Nähe der tiefsten Landstelle Deutschlands zeitweise der Gilde.

Die Gilde hat wegen Zerstrittenheit und auch wegen der Reformation im 16. Jahrhundert einige Jahre nicht existiert. Sie war deshalb zerstritten, weil man sich über die Gewehrfrage nicht einigen konnte. Es wurde bereits längere Zeit nicht mehr mit der Armbrust sondern mit Feuerwaffen geschossen. Über die Ungleichheit der Rohre herrschte viel Streit. Einige Gildebrüder ließen die schweren Waffen von ihrem Gesinde auf den Festplatz bringen. Ein Treffer aus einem Riesenrohr konnte bereits den ganzen Vogel zerfetzen. Außerdem war das Hantieren mit diesen Riesenwaffen unter Einfluss des Bieres nicht ungefährlich.

Die Gilde wurde 1588 als Stadtgilde neu gegründet bzw. wiederbelebt. In ihr versammelten sich auch die Reste der anderen katholischen Bruderschaften.



Sie nannte sich jetzt „Neue Brandtgilde und Brüderschaft“ oder nach dem Tage ihres Festes auch „Pfungstgilde“. Sie wurde auf neue Grundlagen gestellt, hatte aber alles, was gut war, von ihren Vorgängergilden übernommen. Das Vogelschießen erfolgte wieder mit der Armbrust.

Um 1600 lag die Bevölkerung bei ca. 1500 – 1700. Es gab in Wilster 340 Bürger. Davon widmeten sich 50 dem Bierbrauen. Ein großer Teil der Bevölkerung lebte davon. Mit einer strengen Reglementierung wollten die Obrigkeiten den Brauberechtigten einerseits das Einkommen sichern und andererseits dafür sorgen, dass kein fremdes Bier getrunken wurde, für das man keine Steuern bezahlen musste. Die Biersteuer war für die Stadt eine wichtige Einnahmequelle. Auf dieses Geld wollte die Stadt nicht gern verzichten. Es gab auch eine Weinstube und drei Hamburger-Bier-Schenken. Das Hamburger Bier war besonders schmackhaft. Es wurde nach einem Geheimrezept unter Hinzugabe von Hopfen hergestellt. Bier spielte bei allen Gildeaktivitäten eine große Rolle. Wenn Gildebrüder zu bestrafen waren, dann hieß es in der Regel „er muss eine Tonne Bier ausgeben“.

Außerdem existiert seit 1585 das Alte Rathaus, das als Mehrzweckbau diente. In ihm waren die Weinschänke, die Gerichtsstube, der Festsaal, die Markthalle, die Stadtwaage, der Folterkeller mit Gefängnis und die Kämmerestube untergebracht. In der Stube des Kämmers war an den Wänden die „Burspraak“, die Ordnung der Stadt, nach der sich alle zu richten hatten, aufgeschrieben. Zum Beispiel war in der Buspraak festgelegt, dass nur während des Wilster Jahrmarktes Hamburger Bier von jedem Wirt ausgeschenkt werden durfte. Außerhalb der Marktzeit war dieses nur den Pächtern der Hamburger Bierschenken erlaubt. Für die vielen Lese- und Schreibunkundigen verlas der Stadtausrufer die Regeln wöchentlich auf dem Marktplatz. Während sich das eigentliche Gericht in Itzehoe befand, hatten die Stadtväter das Recht über stadtinterne strafbare Angelegenheiten Gerichtsverhandlungen abzuhalten. In dem Gerichtssaal fanden z. B. im 16. und 17. Jahrhundert Prozesse über Frauen stand, die der Hexerei bezichtigt wurden. Es gab einen sehr bekannten Prozess im Jahre 1622, als die Stadt Wilster unter den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges litt. Die kräuterkundige Sile Lakemans war angeklagt, eine Hexe zu sein. Sie wurde gefoltert und gab selbst unter Qualen nie Hexerei zu. Sie wurde zur Wasserprobe gebracht und ist wahrscheinlich ertrunken. Es gibt zwar keinen Beweis, aber ihr Leichnam soll auf dem Marktplatz (Op de Götten) öffentlich verbrannt worden sein.

Außerdem hat Wilster den Ruf, dass es hier 1677 den letzten Hexenprozess in einer zivilisierten Stadt gegeben haben soll. Die Frau des Totengräbers Trinke Evers wurde angeklagt, eine Hexe zu sein. Sie wurde im Rathauskeller gefoltert und hatte das, was man ihr vorgeworfen hatte, unter Qualen zugegeben. 1678 wurde sie öffentlich auf dem Marktplatz verbrannt. Die hierfür Verantwortlichen waren angesehene Mitglieder des Rates und Bürger der Stadt.

Zum Alten Rathaus, das an der heute zugeschütteten schiffbaren Wilsterau gelegen war, gehört auch ein zweites Gebäude, der alte Speicher. In ihm wurde Waren aus



der Landwirtschaft gelagert, die mit Schiffen – Wilster hatte in der Zeit 26 größere und kleinere Schiffe – nach Hamburg und in andere Länder transportiert wurden.

In der Gilde gab es immer wieder Veränderungen und Verbesserungen. Ab 1593 konnten nur Hausbesitzer, die auch in ihren Häusern lebten, Gildebrüder werden. 1648 wurden auch Besitzer von vermieteten Häusern aufgenommen. Ab 1681 wurden auch Bürgersöhne, die kein eigenes Haus aber auch keine Gesellen mehr waren, aufgenommen.

Da neben dem Gildefest der Brandschutz eine wichtige Aufgabe der Gilde war, hier einige Gildeartikel zum Feuerschutz aus dem 17. Jahrhundert:

Wenn ein Feuer in der Stadt unter diesen Gildebrüdern (welches Gott gnädiglich verhüten möge) entstehen würde und es vermutlich weit um sich fressen möchte, so soll die Anstalt gemacht werden, dass an jeder Seit ein Haus nieder gerissen werde.

Wenn jemand Feuer bemerkt, muss er solches sofort durch ein Geschrei kundtun und Anstalt machen, die Rats- und Sturmglocke zu läuten und die Trommel zu rühren. Er soll aber keineswegs versuchen, es aus Furcht vor Strafe zu vertuschen und versuchen, es mit seinem Gesinde allein zu dämpfen. Bei einem Feuerzeichen müssen sofort alle Gildemitglieder mit ihren männlichen Domestiquen, mit ihren ledernen Not-Eimern, Feuerleitern, Haken usw. nach der Brandstätte eilen. Jeder muss nach besten Kräften sich bemühen, die Sachen zu retten und das Feuer zu dämpfen. Insbesondere muss der Gildevorstand sich unverzüglich dort einfinden und durch fleißiges Zureden die Umstehenden zum Wasserholen aufmuntern.

Die Gildebrüder führten auch Brandschauen durch und wachten darüber wie nahe Holz und Torf den Feuerstätten und Schornsteinen lagen. Sie belehrten auch Kinder, Gesinde, Tagelöhner, einquartierte Soldaten und Frauen im Umgang mit Licht und Feuer.

Die Gilde war auch Brandversicherung. Ein Brandschaden wurde von Zimmer- und Mauerleuten eingeschätzt. Die Höhe der Entschädigung richtete sich nach dem gezahlten Beitrag. Wenn es eine Feuersbrunst gab, bei der mehr als 10 Häuser abbrannten, dann fielen alle Zahlungsverpflichtungen der Gilde weg.

1759 hörte die Gilde auf, als Brandgilde zu existieren, weil königlich eine allgemeine Brandkasse angeordnet worden war. Die Wilsteraner Bürger sahen darin eine Zwangskasse und ließen sich in ihr nach extrem niedrigem Einschätzwert versichern. Die Einnahmen waren derart niedrig, dass lokale größere Schäden nicht ausgeglichen werden konnten. Daher hob ein königlicher Befehl im Jahre 1764 alle örtlichen Brandgilden auf. Daraufhin wurde die Gilde in eine „Mobilien-Gilde“ umgewandelt, die sich auf Versicherung von Hauseinrichtungen spezialisierte. In dieser Gilde waren nicht mehr alle Hausbesitzer Mitglied, sondern nur die besser gestellte Bürgerschaft. Die Obrigkeit ordnete daher eine Konkurrenz-Mobilien-Gilde, die „Vierstädte-Gilde für Immobilien“ an. Sie war gedacht für die Städte Itzehoe, Glückstadt, Wilster und Krempe. Die Stadt Wilster erhob zwar Einspruch, aber der wurde abgelehnt. Da dadurch die Mobiliensparte der Gilde wegfiel, wurde diese am 3. 2. 1769 ganz aufgelöst. Am 21. 7. 1769 wurde sie „zur Beibehaltung der bürgerlichen Freundschaft



und zu näherer Verbindung der bürgerlichen Familien in dieser Stadt“ als Schützen-Gesellschaft neu gegründet. Die Gilde pflegte nunmehr die Geselligkeit. Sie wurde von einem Hauptmann, zwei Geschworenen und zwei Vollmachten geführt, die ihr Amt für ein Jahr innehatten. Gildeschreiber war jeweils der Stadtsekretär. Der erste Gildeschreiber war Ploen der Jüngere. Im Jahre 1839 kamen ein Fähnrich und ein Adjutant hinzu.

Die Schützengesellschaft mit dem jährlichen Gildefest ist bis heute geblieben. Auf dem Fest wird mit der Armbrust auf den Holzadler geschossen und der beste Schütze ermittelt. Das Fest selbst dient der Geselligkeit und der Förderung der Lebensfreude.

Wer in Frieden leben will, der muss sich mit seiner Geschichte befassen. Das tut die Gilde. Während der jährlichen Gildefeiern wird die Geschichte der Stadt Wilster lebendig gehalten und die plattdeutsche Sprache gepflegt.

Es werden alte Sitten und Gebräuche bewahrt.

Das gesamte Exerzierreglement ist wie vor mehreren hundert Jahren erhalten. Ebenso wird die gleiche Tracht getragen.

Weitere andere alte Bräuche werden gepflegt:

Am Gildesonntag gibt es einen plattdeutschen Gottesdienst.

Am späten Sonntagnachmittag wird vor dem Neuen Rathaus ein Spiel um die Etatsrätin Doos aufgeführt.

*Diese kleine Aufführung gehört seit 1963 zum Programm des Gildefestes. Die Etatsrätin Doos gilt als Wohltäterin der Stadt und lebte von 1758 – 1829. Sie war mit dem Kanzleirat Johann Heinrich Doos verheiratet. Die Familie war sehr reich. Die Schwester des Kanzleirats war mit dem Kanzleirat Johann Diederich Michaelsen verheiratet. Er war der reichste Mann von Wilster und Umgebung. Michaelsen war zugleich der Bruder der Mutter der Etatsrätin Doos. Somit war er ihr Onkel und zugleich ihr Schwager. Die Etatsrätin erbte das gesamte Vermögen von Michaelsen und vieles mehr von anderen Verwandten. Ihre drei Kinder waren früh gestorben, so dass sie 1829 kinderlos verstarb und ein riesiges Vermögen hinterließ. Die Stadt erbte von ihr das Neue Rathaus, sehr viel Geld und eine umfangreiche Bibliothek. Andere Mittel gingen in Stiftungen. Mit der Gilde war Frau Doos stets eng verbunden.*

Am Sonntagabend pünktlich um 18.00 erfolgt im Alten Rathaus das traditionelle Hauptmannsfrühstück. *Der jedes Jahr neu ernannte Hauptmann p.t. (per tempore = auf Zeit) ist neben dem Gildeschreiber und der Majestät der wichtigste Mann eines Gildejahres.*

Der Hauptgildetag ist der Gildemontag. An dem Tag gibt es Umzüge durch die Stadt und die Gilde zeigt ihre Fahnen und Utensilien. Ein eigener Spielmannszug führt die Gilde an. Am Vormittag finden sich die Bürgerinnen und Bürger, die Schulkinder und die Kinder der Kita auf dem Marktplatz ein. Dort wird das historische Fahnenschwenken gezeigt, welches es mindestens seit 1758 gibt. In dem Jahr ist erstmalig in der Jahresabrechnung vom Verzehr durch Fahnenschwenker die Rede.



1784 gibt es Aufzeichnungen darüber, dass eine Ausgabe von Zitronen erfolgt ist. Ein Höhepunkt des Fahnenschwenkens ist das Durchteilen von Zitronen mit einem Säbel während eines Hochwurfes der Fahne. Danach geht es auf den Schießplatz, wo der Holzadler hochgezogen wird.

Im anschließenden Kommers der Gilde gibt es Reden, Ehrungen und musikalische Beiträge. Am Nachmittag erfolgt das traditionelle Armbrustschießen, um die neue Majestät zu küren. Zum Ausklang lädt der König zu einem Umtrunk ein und wird in aller Regel mit Musikbegleitung nach Hause gebracht.

Bis 1988 fand am gleichen Tag der Königsball statt. Die Beteiligung wurde aber immer schlechter, weil die Gildeteilnehmer einen harten Tag und immer weniger Kräfte hatten. Die Gilde hat flexibel reagiert und den Königsball verlegt. Er findet jetzt regelmäßig am Sonnabend des Gildewochenendes statt.

Seit 2006 gibt es für die jeweiligen Könige ein Emailleschild, das am Haus des Königs befestigt wird. Seit 2012 gibt es eine Hauptmannslade. Es handelt sich dabei um ein Konto, auf das der jeweilige Hauptmann mindestens zweihundert Euro einzahlen muss. Es können natürlich auch andere auf das Konto Geld einzahlen. Mit dem Geld werden jährlich soziale Projekte gefördert.

Neben dem eigentlichen Gildefest gibt es noch weitere Aktivitäten. Es gibt einen Exerzierabend, Schießwochen, eine generale Zusammenkunft, die Inthronisation der Majestät, die Proklamation der Gildebeamten und vieles mehr.

Die Gilde hat auch viele Kontakte zu anderen Gilden oder ähnlichen Vereinigungen. Sie wirkt somit als Werbeträger der Stadt Wilster. Auch Bewohner unserer Partnerstadt Nowy Staw in Polen waren bereits Gäste der Gilde.

Früher mussten die Gildebrüder bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Gildemitglied werden zu können. Anders als in Krempe war die Gilde lange nicht bereit, sich weiter zu öffnen. Heute ist es anders. Es gibt viele Gildemitglieder, die kein Haus besitzen und auch nicht in Wilster wohnen. Die Gilde ist ständig bemüht, die Mitgliederzahl zu erhöhen und möchte insbesondere junge Mitglieder gewinnen, damit sichergestellt ist, dass auch in Zukunft die alten Traditionen fortgesetzt werden.

Die Bürgerschützengilde von 1380 hat heute eine soziale Funktion:

- Sie unterstützt jährlich die Schulen mit einem Geldbetrag.
- Sie fördert ein gutes Verhältnis zwischen Stadt und Land.
- Sie pflegt das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Bürgern
- Sie ist ein idealer Verein zur Integration von Neubürgern.
- Sie fördert soziale Projekte.
- Sie trägt zur Geselligkeit und Lebensfreude bei.

**Wer möchte, dass die Gilde überlebt, sollte eintreten!**

Helmut Jacobs